



Paris - Bruxelles - Frankfurt - London - Roma - Madrid - Zürich - Washington - Chicago

Ministerstwo Spraw Zagranicznych
Pani Minister Anna Fotyga
Al. J. Ch. Szucha 23
00-580 Warszawa

Paris, den 16.10.2006

Die Mediation ist keine Lösung im binationalen elterlichen Konflikt mit der BRD

Sehr geehrte Frau Ministerin Fotyga,

Über Entscheidungen und Verhalten deutscher Behörden bei binationalen elterlichen Konflikten wurde neulich vor dem polnischen Parlamenten debattiert. Zur Entschärfung der Problematik wurde die Zusammenstellung einer Mediatorenkommission, ähnlich der deutsch-französischen Kommission, angeregt.

Auf Bitte von polnischen Eltern, Opfer von Diskriminierungen in Deutschland, möchte ich Ihnen unsere Erfahrung mit der Aufstellung und der Ergebnisse der deutsch-französischen Mediatorenkommission vertraut machen.

Im Jahre 2000 wurde eine parlamentarische Kommission aus je drei Parlamentariern zusammengestellt; Pierre Cardo (UMP), Pervenche Beres (PS) und Dinah Dereyke (PS) für Frankreich, Evelyn Gebhardt, Rolf Stoëckel, Dr Angelika Schwall-Düren (alle SPD) für Deutschland. Ziel dieser Kommission war Lösungsvorschläge zur Bereinigung des heftigen Streits zu unterbreiten, der französische Eltern, deutschen Behörden im Bezug auf die deutsche Gerichtbarkeit, Sorgerechtsentscheidungen und unrealisierbaren Umgang mit ihren deutsch-französischen Kindern, gegenüberstellte.

Auf Vorschlag der französischen Parlamentarier wurde die Bruxelles II bis Konvention erarbeitet. Die nicht gelösten Fällen wurden einer neu gegründeten professionellen Mediation übergeben. Diese hat sich mittlerweile wieder aufgelöst.

Die Probleme sind geblieben. Die französische Seite ist von der falschen Voraussetzung ausgegangen, die deutsche Bundesregierung habe ein ehrliches Interesse an der Bereinigung

von binationalen elterlichen Konflikten. Ihr sind ihre mangelnden Kenntnisse der deutschen Familienrechtsverfahren, vorzuwerfen. Weder die Bruxelles II bis Konvention, noch die Mediatorenkommission haben das deutsche Grundproblem, und werden es, lösen können.

Das Grundproblem liegt in Deutschland, an der autoritären und politisch kontrollierten Haltung der Familienrechtssprechenden Institutionen (Gerichten, lokalen JUGEND-ÄMTERN, Gutachtern, Anwälten). Diese haben, nicht sowie in den übrigen europäischen Demokratien, den rechtlichen Auftrag für faire Justizentscheidungen zu sorgen, sondern den politischen Auftrag Familien und die Erziehung deren Kinder unter Kontrolle (im deutschen Gesetz als 'Schutz' ausgedrückt) des deutschen Staates zu stellen. Kinder gehören dem deutschen Staate an, Eltern sind nur da, um für ihre Erziehung zu zahlen.

Deshalb werden Familienrechtsverfahren einseitig und geheim anhand von einstweiligen Verfügungen eingeleitet, die das Sorgerecht einen Elternteil einräumt, ohne den anderen (nicht-deutschen) Elternteil vorher anzuhören. Gegen solchen Entscheidung kann keine Berufung eingelegt werden. Solche Familienverfahren gelten in Deutschland als '*moralisch gut*' weil '*deutsch-legal*'. Keiner wagt sich ihre fehlende 'Moralität' anzuprangern, ausser nicht-Deutsche, die ein anderes Verständnis von Recht und Familie haben.

Deshalb werden Familienrechtsverfahren nach dem Freiwilligen Gerichtsbarkeitgesetz (FGG) – ein Gesetz, dass deutschen Richtern die Freiheit des Nicht-Kontradiktorischen einräumt – durchgeführt. Ausländischen Regierungen und der Europäischen Kommission wird das eigentliche Ziel dieses Gesetz nicht erläutert, anstelle wird lieber das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) als Grundlage deutscher Rechtsprechung vorgezeigt.

Deshalb mischt bei allen Gerichtsverfahren eine lokalpolitische Institution sonderbarer Art mit ein : Das JUGENDAMT. Das JUGENDAMT agiert nach der heute geltenden Verfahrensordnung wie ein staatlicher Elternteil, gibt Empfehlungen an den Richter (ohne den nicht-deutschen Elternteil anzuhören), sorgt für die Eintreibung des Unterhalts, ohne dass der nicht-sorgeberechtigte (nicht-deutsche) Elternteil Kontakt zu seinen Kindern haben kann (oft ohne vorherige Sorgerechtsentscheidung), hat die Aufsicht über die Umsetzung von Gerichtsentscheidung und gestaltet den Umgang mit dem nicht sorgerechtigten (nicht-deutschen) Elternteil so demütigend, dass der programmierte Kontaktabbruch zwangsläufig eintreten muss. Es ist auch sein eigentliches Ziel ; die bis heute fehlende Umsetzung der in Strassburg 2004 verurteilten Rechtssachen Haase und Görgülü in Deutschland sind dafür bester Beweis. Das JUGENDAMT kann ohne vorherige Gerichtsverhandlung Kinder von den Eltern wegnehmen. Kinder verschwinden dann für immer in Pflegefamilien, Eltern dürfen ihre Kinder nie wieder sehen. Das JUGENDAMT kann Gerichtsprozesse um das Sorgerecht von Kindern anstelle der Eltern, gegen die Eltern, führen. Es arbeitet eng mit dem Gericht, der Polizei, der Schule, den Ärzten zusammen, insbesondere wenn Eltern sich gegen seine ungebremste Vormachtstellung zu wehren versuchen. Es führt geheime Akten über Eltern und Kinder und verwehrt diesen den Zugang zu den eigenen Daten, unter dem Vorwand des 'Datenschutzes'. Das JUGENDAMT ist Lokalpolitikern unterstellt, obwohl es im deutschen Familienrechtssystem als der eigentliche Grundrichter fungiert. Es agiert in einem sonderbaren politischen-rechtlichen Raum, dass die Mindestanforderung einer unabhängigen Rechtsprechung bei weitem nicht genügt. Das JUGENDAMT vertritt auf lokaler Ebene die Familienpolitik der deutschen Bundesregierung. Deshalb ist es weder rechtlich antastbar, noch irgendwelcher Aufsichtsbehörde Rechenschaftspflichtig.

Deshalb wird auch in Deutschland das Aufenthaltsbestimmungsrecht von Kindern auf das JUGENDAMT übertragen, wenn eine Kindesmutter (egal ob deutsche oder nicht) beabsichtigt ins Ausland auszuwandern (was deutsche Behörden als eine Gefahr einstufen). Das deutsche Gesetz, das alleinstehenden Müttern alle Rechte einräumt, wird dadurch über und mit Hilfe des JUGENDAMTES umgangen. Das Ziel ist nicht dabei eine gerechte Entscheidung herbeizuführen, sondern vielmehr jedes Kind am Verlassen Deutschlands zu hindern. Kinder sind nach deutschem Verständnis Eigentum des Staates, seiner Beamten und deren unzähligen Helfern, die in eingetragenen Vereinen (e.V.) organisiert sind, um nach aussen den falschen Eindruck einer *privaten karitativen* Aktion zu erwecken.

Deshalb werden auch deutsche Konsulate angehalten, bei der Ausstellung von deutschen Kinder-ausweisen, die Zustimmungserklärung zur Vaterschaftanerkennung (eines mit der deutschen Mutter nicht verheirateten Vaters) als Blankoformulare (ohne Unterschrift der Mutter und des konsularischen Standesbeamten) zur Zentralen Standesamt nach Berlin zu senden. Beantragt die Mutter nach ihrer Rückkehr einen Auszug aus dem Zentralen Geburtenregister, wird sie als alleiniger Elternteil aufgeführt. Der nicht-deutsche Vater wird mit diesem Verwaltungstrick *von Amtswegen* aus dem Leben seiner Kinder ausgelöscht. Angestrebte Rechtsverfahren sind dann allesamt zum Scheitern verurteilt, denn sie werden um Kinder von nicht deutschen Eltern geführt, die in Deutschland gar keinen Elternbund zu ihren eigenen Kindern aufweisen können.

Das deutsche Justiz- und Verwaltungsproblem – das neben nicht-deutsche Elternteile, auch Eltern deutscher Nationalität betrifft – wird keine bilaterale Mediatorenkommission je lösen können. Das Problem wird damit lediglich aufgeschoben. Umso heftiger wird es in wenigen Jahren wiederausbrechen, wenn noch mehr Kinder und Eltern daran zum Opfer gefallen sind.

Eine gesamteuropäische politische Grundlösung, muss der diplomatischen Lösung über einer bilateralen Kommission den Vorzug gegeben werden.

Eine Regierung die ihre Verwaltung so organisiert hat, dass sie ihren eigenen Eltern und Eltern anderer Nationen, die Kinder und deren zweiten Identität mit legalen Mitteln stehlen kann, ist sie nicht Willens im Frieden mit seinen Nachbarn zu leben.

Ich würde mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie Ihre Position uns, dem französischen Aussenminister, Herrn Douste-Blazy, sowie Frau Cherry Blair, Frau des Prime Minister in Grossbritannien, die über die Situation der nicht-Deutschen Eltern in Deutschland informiert ist, übermitteln würden.

Mit freundlichen Grüßen



Olivier Karrer
Vice-président du CEED
Paris
Tel : 00 33 874 54 40 10